

Bereich 32 - Ordnung

Datum:
12.11.2019

Antrag

Beschließendes Gremium:
Verkehrsausschuss

Antrag SPD-Fraktion "Lüneburger Radwege sicherer machen" (vom 12.11.2019, eingegangen am 12.11.19)

Beratungsfolge:

| Öffentl. Status | Sitzungs- datum | Gremium |
|-----------------|-----------------|-------------------|
| Ö | 27.11.2019 | Verkehrsausschuss |

Sachverhalt:

Siehe Antrag vom 12.11.2019, eingegangen am 12.11.2019

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag vom 12.11.2019, eingegangen am 12.11.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 25 €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: siehe Stellungnahme der Verwaltung

c) an Folgekosten: siehe Stellungnahme der Verwaltung

d) Haushaltsrechtlich gesichert: siehe Stellungnahme der Verwaltung

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:
Antrag

Beratungsergebnis:

| | Sitzung am | TOP | Ein- stimmig | Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen | lt. Be- schluss- vorschlag | abweichende(r) Empf /Beschluss | Unterschr. des Proto- kollf. |
|---|---------------|-----|-----------------|--|----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1 | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | |

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Nachhaltigkeit und Mobilität



SPD Stadtratsfraktion – Auf dem Meere 14-15 – 21335 Lüneburg

Herrn
Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

49/th

12.11.2019

Antrag für die Verkehrsausschusssitzung am 27.11.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

nachstehend aufgeführten Antrag bitten wir in der nächsten Verkehrsausschusssitzung auf die Tagesordnung zu setzen:

„Lüneburger Radwege sicherer machen“

Für Radwege und Radfahrstreifen, sowie Schutzstreifen auf Fahrbahnen soll ein Masterplan entwickelt werden, nachdem möglichst ab 2020 bei Neubaumaßnahmen Radwege, bzw. Fahrstreifen farblich (rot) markiert eingeführt werden.

Für den Masterplan ist eine Priorisierung vorzunehmen:

- Unfallträchtige Wege/Kreuzungen
- Unfallschwerpunkte.

Diese Bereiche sollten als erstes farblich markiert werden.

Für die technische Umsetzung (farbiger Asphalt, Kunststoffbelang, rote Farbe) soll die Verwaltung Vorschläge erarbeiten und dabei die Erfahrungen anderer Kommunen zurückgreifen.

Auch bereits bestehende Radwege/Radstreifen/schutzstreifen bzw. Unfallschwerpunkte sollen eingefärbt werden (ebenfalls priorisiert nach einem Masterplan).

Von den Maßnahmen ausgenommen werden sollen die unmittelbaren Innenstadtbereiche sowie Straßen, bei denen Denkmalschutzaspekte relevant sind.

Für die Finanzierung sollen Bundes- und Landesmittel beantragt werden bzw. sollen Mittel aus dem Etat für Radwege eingesetzt werden.

Auf dem Meere 14-15 Tel.: 0 41 31/23 28 59
21335 Lüneburg Fax: 0 41 31/33 104

Sparkasse Lüneburg
IBAN: DE49 2405 0110 0057 0502 54
BIC: NOLADE21LBG

Vorsitzender:
Klaus-Dieter Salewski

Email: info@spd-ratsfraktion-lueneburg.de
Internet: www.spd-ratsfraktion-lueneburg.de

Begründung:

Farblich hervorgehobene Fahrradwege erhöhen für alle Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit auf den Straßen. Die Einfärbung kann dazu beitragen, dass der motorisierte Verkehr nicht mehr die deutlich sichtbare Fahrspur der Radfahrenden kreuzt oder als Park- und Haltefläche beansprucht.

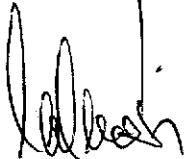
Die Färbung kann zudem dazu beitragen, das subjektive Sicherheitsempfinden der Radfahrenden durch die gut sichtbare Radspur zu stärken.

In Kreuzungsbereichen verstärkt die Farbe die Signalwirkung und weist auf die besondere Gefahrensituation durch sich kreuzende Wege hin.

Insgesamt wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen erhöht.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus-Dieter Salewski

01R**ü b e r****a) Herrn Stadtrat Moßmann****b) Herrn Oberbürgermeister Mädge****Antrag „Lüneburger Radwege sicherer machen“ (Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg vom 12.11.2019, eingegangen am 12.11.2019 um 13.50 Uhr)****Stellungnahme der Verwaltung:**

Das Antragsziel der SPD-Fraktion, Lüneburger Radwege sicherer zu gestalten, ist äußerst zu begrüßen. Die aktuelle verkehrssicherheitsliche Diskussion in Bezug auf den Radverkehr beschäftigt sich intensiv mit dem Thema der sogenannten „markierten Radverkehrsführungen“, wozu auch ein aktuelles Rechtsgutachten des renommierten Verkehrssicherheitsforschers Prof. Dr. Dieter Müller vorliegt (siehe <https://udv.de/de/publikationen/unfallforschung-kompakt> > Download „Rechtsgutachten zu markierten Radverkehrsführungen“).

Grundsätzlich sind in der Verkehrsplanung eine Reihe an grundlegenden Anforderungen an den Entwurf des Straßenplans zu richten. Neben der Qualität des Verkehrsablaufes ist an erster Stelle die Verkehrssicherheit genannt. Die sogenannte „objektive Sicherheit“ spielt die wichtigste Rolle in der Wahl der baulichen Ausführung, der Wahl der Führungsformen sowie der Gewährleistung guter Sichtverhältnisse. Jedoch zeigt sich, dass es auch enorm wichtig ist, Situationen zu vermeiden, in denen sich die Nutzer gefährdet oder überfordert fühlen bzw. zu stark vom Verhalten anderer abhängig sind. Dabei spricht man von der „subjektiven Sicherheit“.

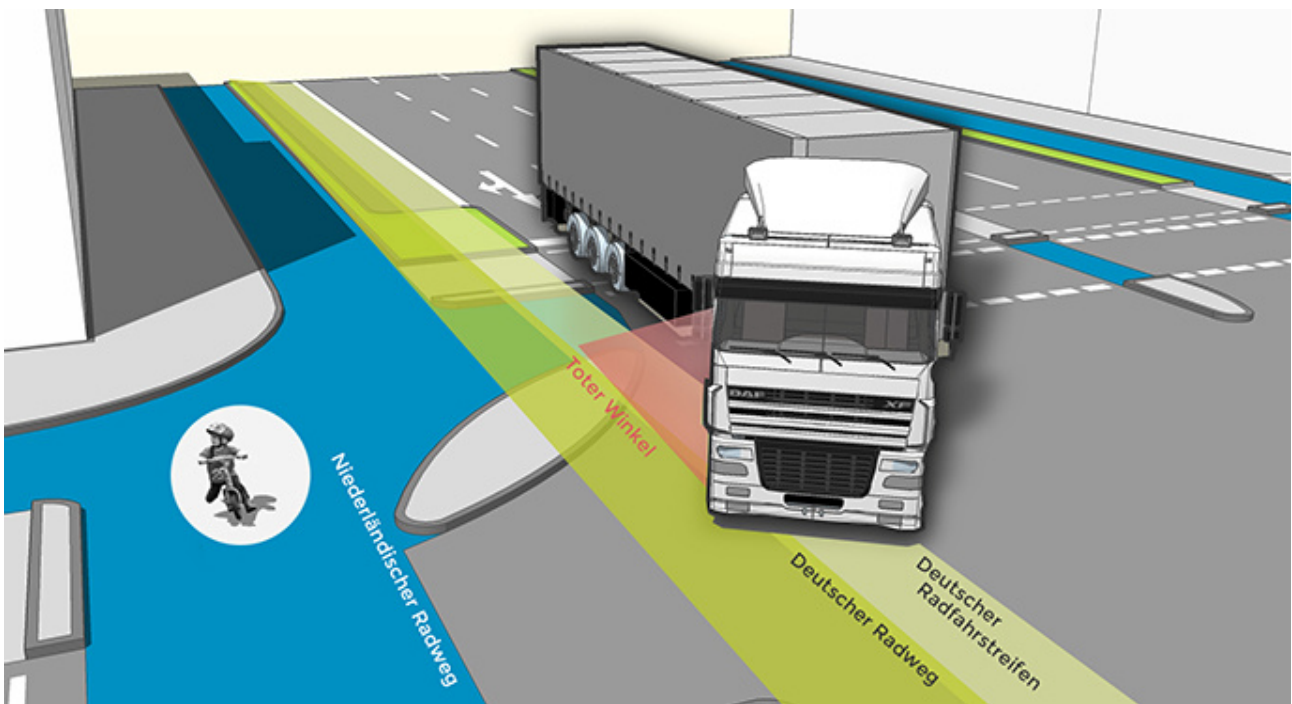
Der Antrag der SPD-Fraktion zielt darauf ab eine Priorisierung farblich zu markierender Radverkehrsführungen zu prüfen. Dabei sollen unfallträchtige Wege/Kreuzungen und Unfallschwerpunkte in den Blick genommen werden. Dies passt zusammen mit dem Leitbild „Vision Zero“ (keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr) der Radverkehrsstrategie.

Farbigen Asphalt beim Neubau von Kreuzungsanlagen und Strecken, auf denen Radfahrstreifen eingerichtet werden, herzustellen, will die Verwaltung prüfen, wie auch die Herstellung von Kunststoffbelägen auf bereits bestehenden Straßenanlagen. Absehen möchte die Verwaltung jedoch von roter Markierung, wie diese in der Vergangenheit genutzt wurde. Der doch relativ schnelle Abrieb führt dazu, dass die Funktion schnell stark eingeschränkt ist. Roter Asphalt hat eine Haltbarkeit von ca. 15 Jahren. Auch bei den Kunststoffbelägen ist mit einer längeren Haltbarkeit zu rechnen. An der Kreuzung Willy-Brandt-Straße/Feldstraße wurde ein solcher vor nahezu fünf Jahren hergestellt und ist auch heute noch in einem sehr guten Zustand. Hier ist mit Kosten von 40 €/m² brutto zu rechnen. Fördermittel im Bereich der Sanierung stehen für diese Maßnahmen zunächst nicht zur Verfügung. Beim Neubau von Anlagen ist eine Förderung jedoch möglich.

Es gilt festzuhalten, dass für eine Markierung von fahrbahngeführten Radverkehrsführungen, wie vorgeschlagen, keine Nachweise vorliegen, dass das Unfallgeschehen definitiv abnimmt. Jedoch

zeigen die verkehrspolitische Debatte und auch die Erfahrungen anderer Kommunen, dass dem Radverkehr so insgesamt eine größere räumliche Bedeutung und Aufmerksamkeit geschenkt wird, die sich über die Zeit zu entsprechenden Effekten entwickeln mag. Allerdings scheint eine differenzierte Betrachtung notwendig, um Vorteile, die durch die optische Hervorhebung an unfallträchtigen Stellen entstehen, nicht gegenüber einer gleichartigen Gestaltung an unfallunauffälligen Stellen „aufzufressen“.

Die Verwaltung prüft aktuell, ob und wie sich beim Um- und Neubau von Kreuzungsanlagen mit Unfallgeschehen zukünftig das Modell niederländischer Kreuzungen umsetzen ließe. Wie die folgende Darstellung von www.darmstadtfahrtrad.org zeigt, ist dieses Modell sowohl aus objektiver, als auch subjektiver Sicherheit her vorzuziehen. Allerdings konnte noch keine Einschätzung vorgenommen werden, ob z. B. aktuelle (deutsche) Verwaltungsvorschriften diesem Modell entgegenstehen.



Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund eine Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Die beschriebene Vorgehensweise könnte bei Maßnahmen, die im Rahmen der Radwegprioritäten 2020 vorgesehen sind, erste Berücksichtigung finden. In Anbetracht der Umsetzungszeiträume für Radwegmaßnahmen (vgl. VO/8707/19) ist damit aber nicht zwingend auch eine Umsetzung in 2020 verbunden.

im Original gezeichnet

Heilmann

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 130 €